



Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

Herrn
Thomas Kauer
Vorsitzender des BA 16
BA-Geschäftsstelle
Friedenstraße 40
81671 München

13.06.2018

Bitte um Verlegung und Klärung der Rechte an der Eisen Skulptur „Legung“ am Hanns-Seidel-Platz

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 04669 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 08.03.2018

Sehr geehrter Herr Kauer,

das Direktorium hat oben bezeichneten Antrag dem Kommunalreferat zur weiteren Bearbeitung zugeleitet. Der Antrag bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 12 Abs. 3 der Bezirksausschusssatzung sowie des Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO. Der Bezirksausschussantrag Nr. 14-20 / B 04669 greift die Anregung eines Bürgers auf, die bisher neben dem Bürgerhausprovisorium situierte Skulptur „Legung III“ aus artenschutzrechtlichen Gründen (Erhalt der dort ansässigen Spatzenpopulation) an geeigneter Stelle auf dem Hanns-Seidel-Platz aufzustellen:

„Durch das Neubauprojekt KULTUR QUADRAT in Neuperlach wird das Spatzenparadies am und im Kulturhaus Hanns Seidelplatz zerstört. Hier befinden sich an der Süd- und Nordseite zahlreiche Nester. Als Aufenthalt haben sich diese Vögel das nebenan postierte Eisenkunstgeflecht auserkoren und sind hier dauerhaft anzutreffen. Da nun demnächst das Kulturhaus abgerissen wird und das Eisengeflecht, welches als Kunstwerk hier platziert wurde, hier wohl auch nicht bleiben kann, entfällt für diese Vögel ein wichtiger Lebensraum. Damit uns diese lustigen Vögel erhalten bleiben, muss man doch was tun! Mein Vorschlag: Das Eisengestell rechtzeitig an einen geeigneten Ort innerhalb des KULTUR QUADRAT platzieren und oben drauf ein Spatzenhäuschen auf Stelzen setzen mit geeigneten Einflugöffnungen (nicht zu groß wegen der Tauben). Hierzu müsste man sicherlich den Künstler kontaktieren.“

Roßmarkt 3
80331 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
axel.markwardt@muenchen.de

Die Herstellung dieses Spatzenhäuschen könnte doch eine Aufgabe für eine Schreiner- oder Zimmermanns-Lehrwerkstatt sein.“

Zur angesprochenen Thematik teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die Stadt ist bestrebt, alles Erforderliche für den Erhalt der Spatzenkolonie am Hanns-Seidel-Platz zu unternehmen und geht daher in enger Abstimmung mit dem Landesbund für Vogelschutz (LBV) vor. So wurden der Abbruch des Provisoriums sowie Abbau/Umsetzen der Skulptur „Legung III“ u.a. aus Gründen des Artenschutzes um ein Jahr verschoben. Um ein Abwandern der Spatzenkolonie zu verhindern, wurde im Februar 2018 ein „Spatzenturm“ auf dem Hanns-Seidel-Platz errichtet. Diesbezüglich verweisen wir auf die an Sie gerichteten Schreiben des Landesbundes für Vogelschutz (LBV) und der BHB Projektgesellschaft Neuperlach vom 21.02.2018.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Freimachung des Grundstücks, auf dem sich auch das Bürgerhausprovisorium und die Skulptur „Mobile“ befinden, ist nun geplant, die Skulptur „Legung III“ bis 15.09.2018 zu entfernen. Daher hat das Kommunalreferat Kontakt mit den Eigentümern der Skulptur aufgenommen, um mit diesen das weitere Vorgehen abzustimmen.

Dabei wurde auch ein Verbleib der Skulptur in der künftigen öffentlichen Grünanlage Hanns-Seidel-Platz angesprochen. Derzeit ist der Erschließungsvertrag für Planung und Herstellung der öffentlichen Grünanlage im Bebauungsplan Nr. 1609 mit dem beteiligten privaten Bau-träger BHB in Verhandlung. Daher wurde mit der Planung der Fläche noch nicht begonnen, so dass noch kein Konzept zur Verortung einzelner Nutzungen vorliegt; ebenso sind die Höhenlagen der Oberflächen noch nicht festgelegt. Auch muss die Grünanlage vielfältige Funktionen erfüllen. Neben bereits durch den Bebauungsplan festgesetzten Flächen, die dem Erhalt der Spatzenpopulation förderlich sein sollen (Spatzenturm, Nahrungs- und Versteckgehölze, Blumenwiese, Flächen zum Staubbad), besteht ein Spielflächenbedarf, der mehr oder weniger der Gesamtfläche der Grünanlage entspricht. Letztlich muss die Gestaltung der Grünanlage aber Aufenthalts- und Nutzungsangebote für alle Altersgruppen ermöglichen. Diese Ansprüche gilt es überein zu bringen.

Aus den genannten Gründen kann die Stadt in der aktuellen Planungsphase keine Aussage dazu treffen, ob und wenn ja, wo die Skulptur dauerhaft auf der zukünftigen öffentlichen Grünanlage Hanns-Seidel-Platz aufgestellt werden kann.

Sollte die Skulptur zu einem späteren Zeitpunkt noch zur Verfügung stehen, wird die Stadt die Möglichkeit der Integration im Rahmen der Planung der öffentlichen Grünanlage wohlwollend prüfen. Daher sollte - sofern ein Interesse am Verbleib der Skulptur im Stadtgebiet bzw. in Neuperlach besteht - kurzfristig ein Ersatzstandort gefunden werden, an dem die Skulptur wenn nötig auch dauerhaft verbleiben könnte. Seitens der Eigentümer besteht die Bereitschaft, die Skulptur in der Umgebung des bisherigen Standorts zu belassen, sie haben jedoch erklärt, nicht über die finanziellen Mittel für eine Umsetzung an einen Ausweichstandort zu verfügen und deshalb die Skulptur notfalls verschrotten zu müssen.

Sofern aus Sicht des Bezirksausschuss ein Interesse an der Erhaltung der Skulptur besteht, bitten wir, einen Standort zu benennen und zu prüfen, inwieweit die durch die Umsetzung entstehenden Kosten durch das Budget des Bezirksausschusses gedeckt werden können.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 04669 des Bezirksausschusses 16 Ramersdorf-Perlach vom 21.03.2018 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium – HAI-BA – Geschäftsstelle Ost – erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Axel Markwardt
Kommunalreferent